

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz
für Errichtung und Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage
auf dem Grundstück Flurnummer 2235/47 der Gemarkung Gersthofen,
Ludwig-Hermann-Straße 100, 86368 Gersthofen
durch die MVV Industriepark Gersthofen GmbH;
Entfall des Erörterungstermins**

**Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 10. Mai 2021,
Gz: RvS-SG55.1-8711.2-20/3**

Der mit Bekanntmachung der Regierung von Schwaben vom 5. Januar 2021 in oben genannter Angelegenheit vorläufig auf den 9. Juni 2021 festgelegte Erörterungstermin gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz entfällt und wird verschoben.

Ein Ersatztermin bzw. Art und Weise der Durchführung einer ggf. auf Grund der COVID-19-Pandemie ersatzweise anzusetzenden Online-Konsultation (vgl. § 5 Planungssicherstellungsgesetz) werden gesondert bekannt gemacht.

Augsburg, den 10. Mai 2021
Regierung von Schwaben

Martin Pflaum
Abteilungsleiter